

Anlagenort:

.....
Straße, Hs.-Nr., Ort

Anlagenbetreiber::

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hs.-Nr., Ort

Technische Daten:

Die PV-Anlage hat eine Leistung von kW_{peak} (Modulleistung).

Siehe Kopie der Seite 3 der Anmeldung zum Parallelbetrieb einer PV-Anlage (FS2003).

Diese Kopie der genehmigten Phasenbelegung ist Bestandteil dieses Nachweises.

Fertigstellung:

Am wurde die Photovoltaikanlage gem. § 3 Ziffer 30 EEG 2017
erstmalig in Betrieb genommen, d. h. die technische Betriebsbereitschaft wurde hergestellt und die
physikalische Inbetriebsetzung ist erfolgt (**siehe Fotos in der Anlage**)*.

Hinweis: Die Inbetriebsetzung der PV-Anlage ist erst dann erfolgt, wenn sie erstmals (auch nur in geringem
Umfang) Strom produziert hat und dieser außerhalb der Anlage umgewandelt („verbraucht“) wird. Eine reine
Betriebsbereitschaft der Anlage reicht noch nicht aus!

Des Weiteren muss die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit
dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert sein.

Mit der Unterschrift bestätigt der Elektroinstallateur, dass nach Abschluss des Produktions- und

Vertriebsprozesses erstmals am um Uhr Strom erzeugt und
dieser außerhalb der Anlage umgewandelt („verbraucht“) wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Elektroinstallateur

***Hinweis:** Zum vollständigen Inbetriebnahmeprotokoll gehören die aufgeführten Unterlagen:

- Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag
- Aufbauzeichnung/Schaltbild der elektrischen Anlage
- Konformitätserklärung der/des Wechselrichters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Fotos mit Datum, auf welchem die Anlage und (sofern möglich) Anlagenbetreiberin oder
Anlagenbetreiber und der Verbrauch des erzeugten Stroms zu erkennen sind.

Diese sind mit dem unterschriebenen Inbetriebnahmeprotokoll zeitgleich einzureichen.